

II-3992 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
4589/85-I 1/78

1851/AB

1978-07-06

ZU 1888/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu Z 1888/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1888/J), betreffend Einbringung von Unterhaltsvorschüssen durch den Bund, beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Bis 1.6.1978 sind in 20.574 Fällen Unterhaltsvorschüsse geleistet worden.

Zu 2: Im gleichen Zeitraum ist in 198 Fällen die Unterhaltsforderung nach § 30 UVG auf den Bund übergegangen.

Zu 3: Der Betrag beläuft sich auf S 883.535,33.

Zu 4 bis 6: Diese offenen Unterhaltsforderungen wurden noch in keinem Fall zwangsweise vom Bund hereingebracht. Derzeit werden die notwendigen Eintreibungsmaßnahmen durch die Präsidenten der Oberlandesgerichte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz vorbereitet (Überprüfen der Schlußabrechnungen der Bezirksverwaltungsbehörden, Beischaufung der Unterhaltstitel, Ausforschung und Mahnung der Unterhaltsschuldner). Die ersten Fälle zwangsweiser Eintreibung werden sodann durch die Präsidenten der Oberlandesgerichte in nächster Zeit vorgenommen werden.

5. Juli 1978

Broda